

Wahlprüfstein Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Thema 1: Steuerberater und Steuerberaterinnen im Europäischen Binnenmarkt

Sollten die berufsrechtlichen Regeln der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland mit ihren hohen Standards Bestand haben? Oder sollten diese als Hindernisse im Zuge der Vertiefung des Europäischen Binnenmarkts beseitigt werden?

Für die SPD sind die berufsrechtlichen Regeln von Steuerberaterinnen und Steuerberatern ein Garant für qualitativ hochwertige Dienstleistungserbringung. Das anerkannte und funktionierende System der Steuerberatung in Deutschland sollte auch in einem vertieften Binnenmarkt erhalten bleiben. Grundsätzlich begrüßt die SPD eine verhältnismäßige Harmonisierung des Berufszugangs in der Europäischen Union, um die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit innerhalb Europas zu stärken. Dies darf aber nicht dazu führen, dass darunter die Qualität und die Ganzheitlichkeit der angebotenen Dienstleistungen leidet.

Thema 2: Berufsrecht von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im digitalisierten Binnenmarkt

Wie ist Ihre Position zum Erhalt des Ziellandprinzips in einem digitalisierten Binnenmarkt für Dienstleistungen einschließlich der Steuerberatung?

Die SPD steht zum Binnenmarkt als einem der Grundpfeiler der erfolgreichen europäischen Integration. Wichtig für dessen Erfolg ist das Ziellandprinzip. Wir wollen keinen europäischen Wettbewerb fördern, der ausschließlich auf den niedrigsten Preis setzt. Einen Wettbewerb durch Billigkonkurrenz, bei dem die Anbieter nicht dieselben Anforderungen in Bezug auf Sozial- und Steuerstandards haben, lehnen wir ab.

Thema 3: Die Rolle von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im Kampf gegen aggressive Steuerplanung

Sollen Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland Ihrer Ansicht nach vom Anwendungsbereich eines solchen Rechtsakts umfasst sein?

Veröffentlichungen wie die Pandora- oder die Panama-Papers verdeutlichen, dass es grenzüberschreitende Steuervermeidungsstrategien gibt, an denen sich Unternehmen, natürliche Personen und Intermediäre zum Schaden der Allgemeinheit beteiligen. Es ist daher nicht verkehrt, dass in einem möglichen künftigen Rechtsakt auch Steuerberaterinnen und Steuerberater umfasst sind. Sie könnten von einem klaren Rechtsrahmen profitieren und ihren Mandantinnen und Mandanten eine rechtsichere Beratung anbieten. Der Rechtsakt sollte bestehende Regelungen berücksichtigen. Durch strenge Anforderungen für Intermediäre ließen sich eine Abgrenzung von sog. „verdorbenen Äpfeln“ in Drittstaaten erreichen.

Thema 4: Entlastung für Kanzleien und Mandanten

Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um in der kommenden Wahlperiode eine wirksamere Bürokratiebremse und den konsequenten Abbau unnötiger oder wirkungsarmer Bürokratie sicherzustellen?

Unser Ziel ist es, in Europa keine Mehrfachbelastungen für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen, sondern notwendige Maßnahmen so bürokratiearm wie möglich umzusetzen. Darüber hinaus kann Digitalisierung eine große Chance sein, um erforderliche Bericht zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Künftig müssen die Vorteile der Digitalisierung noch stärker genutzt werden.